

ANTI DOPING KONZEPT

ZIELE

Der österreichische Schwimmverband (OSV) setzt sich für einen fairen und insbesondere auch dopingfreien Sport ein. Daher ist das Verbot des Dopings in den Statuten des OSV verankert, und es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen von World Aquatics (AQUA) und die Anti-Doping-Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Landesschwimmverbände und alle Mitgliedsvereine des OSV sind verpflichtet, die Anti-Dopingregelungen in ihren Statuten zu übernehmen oder zumindest darauf zu verweisen.

Für Trainer*innen, Instruktor*innen, Übungsleiter*innen, Funktionär*innen und alle sonstigen Personen, die ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich im OSV oder seinen Mitgliedsvereinen tätig sind, gelten die OSV – Verhaltensrichtlinien. In diesem Ethikkodex wird Doping ebenfalls behandelt.

MASSNAHMEN

INFORMATIONEN, AUFKLÄRUNG, BEWUSSTSEINSBILDUNG

Gemeinsam mit der nationalen Anti Doping Agentur (NADA Austria) wird jährlich, abhängig von der sportartbezogenen Risikoabschätzung, ein Maßnahmenpaket definiert und zur Umsetzung gebracht.

Folgende Maßnahmen werden unabhängig vom individuelle Dopingrisiko der Sportart durchgeführt:

- Ernennung eines Anti-Doping Beauftragten gemäß § 24 Abs 2 Z 13 ADBG 2021, welcher die Maßnahmenpakete in Absprache mit NADA Austria koordiniert und umsetzt.
- Übermittlung von relevanten Anti-Doping-Informationen an die relevanten Zielgruppen.
- Schulung der Sportler*innen, welche neu in den nationalen Testpool aufgenommen werden.
- Information und Schulung der gesamten Delegation vor sportlichen Großereignissen zu den wichtigsten Anti-Doping-Themen.
- Absolvierung des jeweils erforderlichen eLearning Kurses der NADA Austria oder WADA.
- Jährliche Auffrischung / Abfrage des Wissens- und Kenntnisstandes.

Folgende Maßnahmen werden abhängig vom individuellen Dopingrisiko der Sportart in dem dafür vorgesehenen Zyklus absolviert:

- Schulung der Nachwuchs-Sportler*innen, beginnend mit 13–14 Jahren
- Schulung der Sportler*innen im Spitzensport (Nationaler Testpool, Nationalteam)
- Schulung der Trainer*innen sowie Betreuer*innen im Nachwuchs- und Spitzensportbereich
- Schulung der Spitzenfunktionär*Innen

ANTI-DOPING BEAUFTRAGTE

Der Anti-Doping Beauftragte des OSV ist:

Walter Bär - OSV Sportdirektor

Tel.: +43 676 931 80 84

E-Mail: walter.baer@schwimmverband.at

SCHULUNG & E-LEARNING

Der österreichische Schwimmverband (OSV) führt jährlich, oder je nach sportartbezogenen Risikoabschätzung vorgesehenen Zyklus, Schulungen durch. Diese werden von ausgebildeten Anti-Doping-Referent*innen der NADA Austria abgehalten.

Folgende Schulungen werden durchgeführt:

- Schulung des Jugend - Nationalteam (AK13 – AK15) im Rahmen der Kadermaßnahmen
- Schulung des Junioren – Nationalteam (AK16 – AK18) im Rahmen der Kadermaßnahmen
- Schulung des Nationalteams / der Trainer*Innen & Spitzenfunktionär*Innen im Rahmen eines Athletentages

Zusätzlich zu den Schulungen sind alle Mitglieder der Nationalteams verpflichtet die jeweils benötigte Anti-Doping-Lizenz der NADA Austria oder der WADA (e-Learning) zu lösen und jährlich zu erneuern.

DOPINGKONTROLLEN

Punkt 13.4 der OSV-Statuten erlaubt es World Aquatics (AQUA) und der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung (NADA Austria), auch außerhalb von Wettkämpfen Dopingkontrollen durchzuführen. Die Mitgliedsvereine, deren Sportler von den Kontrollen betroffen sind, verpflichten sich, AQUA sowie die NADA Austria bei derartigen Dopingkontrollen zweckentsprechend zu unterstützen.

Mitglieder des Nationalen Testpools (Top- bzw. Basissegment) sind verpflichtet, ihre Whereabout-Angaben nach den durch die WADA definierten Standards anzugeben und an Dopingkontrollen teilzunehmen.